



An die Stadt Burgdorf  
z.Hd. Bürgermeister Baxmann  
- per E-Mail-

**Rüdiger M. Nijenhof**  
Fraktionsvorsitzender

**Fraktionsgeschäftsstelle:**  
Heinrichstraße 8  
31303 Burgdorf

**Tel.: 05136/9063420**  
**E-Mail: Fraktion@FreieBurgdorfer.de**

Burgdorf, den 11. Oktober 2018

## **Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir die Änderung/Ergänzung der Hundesteuersatzung der Stadt Burgdorf und bitten um Behandlung dieses Antrags im dafür zuständigen Finanzausschuss (HFV), im Verwaltungsausschuss und im Rat der Stadt Burgdorf.

### **1.) Antrag:**

#### **a. Einjährige Steuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim**

Dem bisherigen § 4 bitten wir als Absatz 3 anzufügen:

„Für aus dem Tierheim Burgdorf übernommene Hunde wird auf Antrag eine einjährige Steuerbefreiung gewährt.“

#### **Begründung:**

Auch andere Städte nutzen diese Möglichkeit auf Hunde, die im Tierheim auf Vermittlung warten, hinzuweisen. Wir bitten diesen Änderungsvorschlag als Diskussionsvorschlag zu verstehen. Das Tierheim hat uns mitgeteilt, dass es sich über eine solche Regelung freuen würde und gerne bereit wäre der Stadtverwaltung regelmäßig Listen vermittelter Tiere zur Verfügung zu stellen, so dass der Verwaltungsaufwand hierbei im Rahmen bleiben könnte.

#### **b. Erlass der Steuer für Kleinsteinkommen**

Wir bitten in die Hundesteuersatzung zudem einen Passus für die Erlassmöglichkeit bei Hundebesitzern mit Kleinsteinkommen einzufügen. Als Text eines solchen Paragraphen schlagen wir vor:

„Für Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch II/XII und diesen einkommensmäßig gleichgestellten Personen kann die Steuer auf begründeten Antrag für die Haltung eines Ersthundes nach § 3 Abs. 1 a) erlassen werden. Die Erlassmöglichkeiten gemäß § 11 Abs. 5 a NKAG i.V.m. § 227 AO bleiben unberührt.“

#### **Begründung:**

Auch diese Regelung existiert in verschiedenen Hundesteuersatzungen. Uns ist dabei bewusst, dass die Hundesteuer in Burgdorf im Vergleich zu z.B. Seelze oder Barsinghausen eher im „kostengünstigen“ Bereich liegt, dennoch meinen wir, dass wir über eine solche Erlassmöglichkeit diskutieren sollten. Auch dieser Antrag ist als Diskussionsgrundlage zu verstehen.

## **2.) Prüfauftrag:**

Zugleich bitten wir zu prüfen, welche Auswirkungen eine Einführung einer sog. „Zwingersteuer“ (u.a. ermäßigter Steuersatz), wie sie auch in Lehrte und Uetze gilt (vgl. jeweils § 7) für Burgdorf hätte. Für uns wäre sie insb. dann interessant, wenn sie den Verwaltungsaufwand von Züchtern und der Stadtverwaltung minimieren könnte und zugleich sicherstellen würde, dass die Züchter der Stadt bekannt sind und so auch eine tiergerechte Haltung gewährleistet wäre.

So dies im Diskussionsverlauf sinnvoll erscheint, würden wir diesen Punkt nach der Mitteilung der Prüfungsergebnisse zum dritten Teilantrag erheben.

Herzlichen Dank für Ihre Mühe. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Rüdiger M. Nijenhof  
-Vorsitzender der  
Fraktion FreieBurgdorfer-

